

Geschäftsbedingungen:

Taxi-, Fahrzeugvermietungs- (mit oder ohne Fahrer) sowie Kurierunternehmen:
WEBTAXI s.à r.l.

85, Rue du Golf

L-1638 Senningerberg

Telefon: 00352 – 27 51 5

Umsatzsteuer-ID: LU 27747966

Handelsregister Luxemburg N° B197685

1. Gegenstand des Vertrages

1.1. Der Kunde unterzeichnet zusammen mit dem Unternehmen den Vertrag in seinem Namen (und dem Namen seiner Begleiter im Falle von Taxi- und Fahrzeugvermietungsdienstleistungen (mit oder ohne Fahrer)) unter den hier folgenden Bedingungen : der Vertrag erstreckt sich auf Taxidienstleistungen, die Vermietung von Fahrzeugen mit oder ohne Fahrer und/oder Kurierdienste.

2. Bestellung, Angebot und Abschluss des Vertrages (Reservierung)

2.1. Die Bestellung durch den Kunden kann per Telefon oder schriftlich per Post, E-Mail, mobiler Anwendung oder per Internet erfolgen.

2.2. Nachdem die Bestellung erfolgte, unterbreitet das Unternehmen dem Kunden ein Angebot unter Berücksichtigung der Informationen/geäußerten Wünsche des Kunden.

2.3. Nach Erhalt des Angebotes hat der Kunde während der auf dem Angebot angegebenen Frist Zeit, um dieses anzunehmen. Nach Ablauf der Frist ist das Angebot ungültig und wird vom Unternehmen als abgelehnt angesehen.

2.4. Nimmt der Kunde das Angebot in der vorgegebenen Frist an, so muss er dieses bestätigen/unterzeichnen und sein Einverständnis dem Unternehmen mitteilen/das unterschriebene Angebot an das Unternehmen zurückschicken - Vorgang, der gleichbedeutend mit einer Bestätigung ist, sodass als Schlussfolgerung ein Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Kunden entsteht. Eine schriftliche Bestätigung, die gleichbedeutend mit einer Reservierung ist, wird im Anschluss vom Unternehmen aus an den Kunden geschickt; falls der Kunde jedoch keine schriftliche Bestätigung von Seiten des Unternehmens aus erhält, so muss er die Reservierung als nicht bestätigt ansehen.

2.5. Sämtliche vom Kunden durch die Bestellung angefragten Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche müssen schriftlich vereinbart werden - andernfalls haben diese keine bindende Wirkung. Gäbe es Widersprüche zwischen dem Inhalt der Bestellung und dem der Bestätigung, so überwiege der Inhalt der Bestätigung.

3. Änderungen der Bestellung nach Erhalt der Bestätigung

3.1. Durch den Kunden angefragte Änderungen nach Unterzeichnung des Vertrages sind nur mit der ausdrücklichen Einwilligung des Unternehmens möglich.

3.2. Falls das Unternehmen dazu verpflichtet ist, Änderungen vorzunehmen wegen ihm aufgezwungener Umstände jedweder Art, obliegt es dem Unternehmen, den Kunden darüber zu unterrichten; darüberhinaus dürfen diese Umstände nicht von einer unannehmbaren Eigenschaft für den Kunden sein.

4. Sichergestellte Leistungen durch das Unternehmen

4.1. Das Unternehmen stellt nur die im Angebot, beziehungsweise in der Bestätigung, ausdrücklich angegebenen Leistungen sicher. Diese sind: 1. Die gewünschten, beziehungsweise höheren, in Absprache mit der internen Organisation des Unternehmens, Kategorie Fahrzeug sowie Platzkapazität im Fahrzeug; 2. Die Ausführung des Transportes vom Abfahrtspunkt zum Ankunftspunkt; 3. Die strenge Einhaltung der europäischen Regelungen hinsichtlich Fahrzeiten, täglicher Arbeit, Ruhephase der Fahrer und der Verkehrsordnungen; 4. Der Transport des Kundengepäcks und, gegebenenfalls, der Kleintiere/Pakete.

4.2. Andere Leistungen, die nicht im Angebot oder der Bestätigung angegeben wurden, fallen jedoch nicht unter jene, die vom Unternehmen sichergestellt werden.

5. Zahlungen

5.1. Der Preis der Dienstleistung ist jener, der in der Bestätigung angegeben wurde. Dieser Preis beinhaltet den/die Transfer/Beförderung im Taxi oder Fahrzeug (mit oder ohne Fahrer) sowie den Service und die anfallenden Gebühren.

5.2. Zusätzliche Kosten, die durch Änderungen der Bestellung nach der Reservierung durch den Kunden entstehen, sind vom Kunden selbst zu bezahlen.

5.3. Bei Beschädigungen oder Verunreinigungen in oder an den Taxis oder Fahrzeugen, die durch den Kunden oder seine Begleiter verschuldet wurden, sind die anfallenden Reparatur- oder Reinigungskosten vom Kunden zu bezahlen – so fallen, zum Beispiel, Reinigungskosten in Höhe von 100 Euro an, falls der Kunde oder einer seiner Begleiter sich im Taxi oder Wagen übergeben muss.

5.4. Bei Nichtzahlung des im Vertrag vorgesehenen Preises behält sich das Unternehmen das Recht vor, die anfallende Summe per Rechtsweg einzufordern.

6. Preisänderungen

6.1. Wenn nichts anderes im Voraus vereinbart wurde, behält sich das Unternehmen ausdrücklich das Recht vor, den Preis der Dienstleistung zu erhöhen, falls die Transportkosten der Dienstleistung (Kraftstoffpreis, Unterbringung des Fahrers, Parkplatzkosten, Strassengebühren, usw.) von einer bei der Reservierung nicht vorhersehbaren Preisanhebung betroffen sind; in diesem Fall und nachdem der Kunde darüber unterrichtet worden ist, ist diese Preisanhebung vom Kunden zu bezahlen.

7. Ersatzkunde

7.1. Der Kunde kann sich bis zum Beginn der/des Beförderung/Transfers durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den Anforderungen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, die dem Dritten die Teilnahme/Abfahrt untersagen. Der Kunde sowie der Dritte haften dem Unternehmen gegenüber als Gesamtschuldner für den Dienstleistungspreis und für die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten.

8. Rücktritt des Kunden – Nichtantritt zum Transfer

8.1. Jede für sofort gebuchte Fahrt kann bis drei Minuten, nachdem der Fahrer den Auftrag von der Taxizentrale bekommen hat, kostenlos storniert werden.

Jede für später gebuchte Fahrt kann bis 20 Minuten vor der genauen Startzeit kostenlos storniert werden.

8.2. Der Rücktritt durch den Kunden muss schriftlich oder mündlich per Telefon erfolgen.

8.3. Ausgenommen in den in Ziffer 8.1. genannten Fällen hat das Unternehmen das Recht, im Falle eines Rücktritt des Kunden, Letzterem Stornierungsgebühren zu berechnen. In diesem Zusammenhang wird jede gebuchte Fahrt, die der Kunde nicht bis spätestens fünf Minuten nach Ankunft des Taxis/Fahrzeuges oder nach Erhalt einer SMS betreffend der Ankunft des Taxis/Fahrzeuges wahrnimmt, als Annullierung der Fahrt angesehen. Für diesen Fahrten werden dem Kunden Gebühren nerechnet nach folgendem Preisschema:

Tarif:	Stornierungsgebühren:
WEBTAXI ECO	entweder mindestens 5 Euro oder maximal 10 Euro oder 50% des gesamten Rechnungsbetrages
WEBTAXI LIMO	entweder mindestens 5 Euro oder maximal 20 Eur oder 50% des gesamten Rechnungsbetrages
WEBTAXI VAN	entweder mindestens 10 Euro oder maximal 30 Euro oder 50% des gesamten Rechnungsbetrages

9. Kündigung bei schwerer Störung durch den Kunden oder seine Begleiter

9.1. Das Unternehmen kann den Vertrag fristlos kündigen, falls der Kunde oder einer seiner Begleiter trotz Abmahnung den Transfer erheblich stört, sodass seine weitere Teilnahme am Transfer für das Unternehmen nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Kunde oder einer seiner Begleiter sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Unternehmen steht in diesem Fall der Transferpreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Dienstleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

10. Rücktritt des Unternehmens

10.1. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, vor Transferbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Falls der Rücktritt durch das Unternehmen nicht durch den Kunden verschuldet ist, werden alle geleisteten Zahlungen, die im direkten Zusammenhang mit der Bestellung sind, nach Vertragsauflösung an den Kunden zurückgezahlt. Der Kunde hat kein Recht auf Schadensersatz, falls der Vertrag vor Transferbeginn aus folgenden Gründen aufgelöst wird:

- Annullierung infolge höherer Gewalt, d.h. infolge anormaler, unvorhersehbarer und gegenüber dem sich darauf Berufenden äußerer Umstände, die trotz aller Gewissenhaftigkeit nicht verhindert werden konnten.

11. Kündigung infolge höherer Gewalt

11.1. Falls vor Transferbeginn eine wesentliche Vertragsleistung durch ein dem Unternehmen gegenüber äußeres Ereignis unmöglich wird, so hat der Kunde, der gebührend darüber informiert wurde, das Recht, vom Vertrag innerhalb einer angemessenen Frist zurückzutreten oder sich ohne Aufpreis für eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die ihm vom Unternehmen angeboten wird, zu entscheiden. Sollte sich der Kunde für den Rücktritt vom Vertrag entscheiden, werden ihm alle bereits gezahlten Beträge innerhalb eines Zeitraums von einem Monat ohne Aufpreis zurückerstattet. Bei einer minderwertigen Ersatzleistung hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Preisunterschieds.

12. Transportmängel, Obliegenheiten des Kunden, Rechte des Kunden

12.1. Sollte während des Transfers eine wesentliche Vertragsleistung, weshalb auch immer, nicht erbracht werden können, so wird das Unternehmen, sofern es diesem möglich ist, eine zumindest gleichwertige Ersatzleistung anbieten. Im Falle einer höherwertigen Ersatzleistung übernimmt das Unternehmen die Kosten des Aufpreises; im Falle einer Minderleistung wird der Preisunterschied zwischen der ursprünglich vorgesehenen und der erbrachten Leistung erstellt. Die im Vertrag vorgesehenen und durch das Unternehmen gelieferten Leistungen sind vom Kunden zu bezahlen.

12.2. Der Kunde ist dazu verpflichtet, ohne jegliche vorherige Maßnahme des Unternehmens, sich selbst über die Formalitäten hinsichtlich Reisepass, Visa, Fremdwährungen, Zölle sowie Gesundheit/Hygiene ihn während des Transports betreffend zu informieren und sich diesen anzupassen.

12.3. Während der Fahrt müssen der Kunde und seine Begleiter den Anweisungen des Fahrers, der die Fahrt begleitet, ausdrücklich Folge leisten. Falls der Kunde oder seine Begleiter dies nicht tun, so hat das Unternehmen das Recht, die störenden Personen von der Fahrt auszuschliessen, falls diese eine Gefahr für die weitere Fahrt darstellen. Beschwerden des Kunden gegen das Unternehmen sind in diesem Fall unzulässig.

13. Haftungsbeschränkungen

13.1. Die vertragliche Haftung des Unternehmens für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den im Vertrag festgehaltenen Preis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden oder seiner Begleiter nicht durch den Kunden selbst, einen seiner Begleiter, einen Dritten oder infolge höherer Gewalt vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

13.2. Die Ausführung des Transports nach den geltenden nationalen, europäischen und internationalen Rechtsbestimmungen obliegt der Verantwortung des Unternehmens.

13.3. Gelten für eine zu erbringende Leistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich das Unternehmen gegenüber dem Kunden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

13.4. Das Unternehmen kann nicht haftbar für das Benehmen des Kunden oder seiner Begleiter während der Fahrt gemacht werden – die Verantwortung obliegt dem Kunden selbst oder seinen Begleitern.

14. Mitwirkungspflichten des Kunden

14.1. Wenn nichts anderes vermerkt ist, ist der Kunde dazu verpflichtet, dem Unternehmen die endgültige Route des Transfers sowie die genaue Anzahl der Teilnehmer zeitnah vor der Abfahrt mitzuteilen.

14.2. Während der Fahrt ist der Kunde dazu verpflichtet, im Rahmen seiner

Möglichkeiten, im Falle von Streitigkeiten zwischen seinen Begleitern und dem Fahrer die Funktion eines Vermittlers zwischen den Parteien auszufüllen.

15. Gepäck des Kunden/Beförderung von Kleintieren oder Paketen und Option (Sitzerhöhung)

15.1. Der Kunde ist dazu verpflichtet, dem Unternehmen vor der Abfahrt mitzuteilen, welche Arten von Gepäck/Paketen/Kleintieren auf der Fahrt transportiert werden sollen, sodass sich das Unternehmen dementsprechend bestens vorbereiten kann.

15.2. Ebenso muss der Kunde bei der Buchung angeben, ob für den Transfer eine Sitzerhöhung benötigt wird. Der Fahrer ist daher nicht verpflichtet, dem Kunden eine Sitzerhöhung zur Verfügung zu stellen, und hat sogar das Recht, ein Fahrt abzulehnen, falls der Kunde es bei der Buchung versäumt hat, eine solche Vorrichtung anzuordnen. Der Kunde darf pro Taxi/Wagen nur eine Sitzerhöhung bestellen.

15.3. Die Sorgfaltspflicht hinsichtlich des Gepäcks obliegt dem Kunden.

15.4. Beim Ein- und Ausladen des Gepäcks kann das Unternehmen im Falle eines Diebstahls nicht haftbar gemacht werden.

15.5. Die Tarife für eine Sitzerhöhung und den Transport von Kleintieren oder Paketen sind vom Kunden zusätzlich zum Gesamtpreis der Fahrt zu bezahlen.

16. Ausschlussfrist und Verjährung

16.1. Ansprüche wegen mangelhafter Leistung – ausgenommen Körperschäden - hat der Kunde innerhalb 30 Tagen (für das Einreichdatum der Beschwerden gilt das Datum des Poststempels) nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Transports/Transfers gegenüber dem Unternehmen schriftlich geltend zu machen, sofern nicht die Frist ohne eigenes Verschulden nicht eingehalten werden konnte.

16.2. Ansprüche des Kunden im Sinne der Ziffer 16.1. –ausgenommen Körperschäden -verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Beförderungs-/Transferende. Die Verjährungsfrist von einem Jahr beginnt nicht vor Mitteilung eines Mangels an das Unternehmen durch den Kunden.

17. Informationen zu Versicherungen

17.1. Das Beförderungsrisiko im Taxi oder im Fahrzeug ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert.

18. Wichtige Anmerkung

18.1. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuändern. Etwaige Änderungen können nur unter der Bedingung gegenüber dem Kunden geltend gemacht werden, dass sie diesem schriftlich vor Vertragsabschluss mitgeteilt worden sind.

19. Geltendes Recht

19.1. Für abgeschlossene Verträge gilt das luxemburgische Recht.

20. Konfliktbeilegung

20.1. Die Parteien versuchen, Streitigkeiten aus dem zwischen dem Unternehmen und dem Kunden unterzeichneten Vertrag zunächst im Rahmen von Verhandlungen und dann im Rahmen eines Mediationsverfahrens gemäß den Mediationsregeln des „Centre de Médiation Civile et Commerciale (CMCC)“ in Luxemburg-Stadt durch Unterzeichnung einer Vereinbarung im Hinblick auf die Mediation gemäß Artikel 1251-9 des „Nouveau Code de Procédure Civile“ beizulegen.

20.2. Nach dieser Vorschrift des „Nouveau Code de Procédure Civile“ führt die Unterzeichnung dieser Vereinbarung im Hinblick auf die Mediation zu einer Hemmung der Verjährungsfristen während des Mediationsverfahrens.

20.3. Die Verpflichtung zu dessen Durchführung gilt dann als erfüllt und das Mediationsverfahren als beendet im Sinne von Artikel 1251-5, Absatz 2, Satz 3, des „Nouveau Code de Procédure Civile“, wenn nach der ersten Sitzung vor dem Mediator die Parteien oder eine der Parteien die Beilegung der Streitigkeit nicht mehr mit Hilfe einer Mediation fortsetzen möchte(n).

20.4. Falls ein Mediationsverfahren gemäß den Mediationsregeln des „Centre de Médiation Civile et Commerciale (CMCC)“ in Luxemburg-Stadt es nicht schafft, eine Streitigkeit zwischen dem Unternehmen und dem Kunden zu beenden, sind für den weiteren Verlauf ausschliesslich die luxemburgischen Gerichte zuständig, um sich dieser Streitigkeit anzunehmen und diese beizulegen.